

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900 269
E up@wko.at
W wko.at/up

per E-Mail an:
eva-maria.gruensteidl@bmnt.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-UW.1.4.21/0109-IV/2/2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/208/Hü/DK
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
28.10.2019

Entwurf einer Verordnung, mit der die Personenkraftwagen-Verbraucher- informationsverordnung 2018 - Pkw-VIV 2018 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung 2018 - Pkw-VIV 2018 geändert wird, und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Die Pkw-Verbraucherinformationsverordnung 2018 regelt die Bereitstellung von sachdienlichen Informationen darüber, welche Kraftfahrzeuge der Klasse M1 mit welchen Kraftstoffen betankt werden können. Weiters sind den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen, die in der Union zum Kauf oder Leasing angeboten werden, bereitzustellen, damit sie beim Kauf eines Neuwagens ihre Entscheidung in voller Sachkenntnis treffen können.

Nun löst der neue dynamische Testzyklus WLTP aufgrund verbindlicher europäischer Vorgaben den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) mit veränderten Testbedingungen als Standard für die Zulassung neuer Fahrzeugmodelle ab. Demnach ist im Leitfaden die Angabe des offiziellen Kraftstoffverbrauches nach WLTP anzuführen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst realitätsnahe Informationen zu jedem neuen Personenkraftwagen zu geben.

Weiters sollen Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Informationskampagnen über die Änderungen bei den Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerten, die sich aus der Einführung des WLTP ergeben und über die Folgen dieser Änderungen (insbesondere über den Anstieg dieser Werte gegenüber den nach dem NEFZ abgeleiteten Werten, und die Bedeutung der Werte aus den verschiedenen Prüfphasen) zum Zeitpunkt der Zulassung informiert werden.

II. Im Detail

Zu § 5 (1) Z 3 Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, Stromverbrauch und CO₂-Emissionen

Eine hervorgehobene Auflistung der 10 sparsamsten neuen Pkw-Modelle sollte entfallen, da mit der Angabe von WLTP-Verbrauchswerten nur mehr Bandbreiten (von / bis) angegeben werden können.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär